

Leitaktion 1 – Was müssen informelle Gruppen bei der Antragsstellung beachten?

Eine informelle Gruppe ist ein Zusammenschluss junger Menschen, die in der Jugendarbeit tätig, aber nicht unbedingt in Jugendorganisationen eingebunden sind. Informelle Gruppen junger Menschen können im Programm Erasmus+ Jugend in folgenden Formaten der Leitaktion 1 Einzelanträge stellen:

Jugendbegegnungen (KA152)

Jugendpartizipationsprojekte (KA154)

DiscoverEU Inklusion (KA155)

Informelle Gruppen müssen **mindestens vier Teilnehmer*innen umfassen, die zum Beginn der jeweils geplanten Aktivität/en zwischen 13 und 30 Jahre alt sind**. Eines der Mitglieder der Gruppe, das mindestens 18 Jahre alt ist, vertritt die Gruppe und übernimmt als „legal representative“ in ihrem Namen die finanzielle und rechtliche Verantwortung für das Projekt.

Registrierungssystem (ORS)

Folgende Unterlagen müssen bei der Antragstellung im [Registrierungssystem \(ORS\)](#) hinterlegt werden:

- Kopie des **Personalausweises** der projektverantwortlichen Person (beidseitig)
- ggf. Kopie der aktuellen **Meldebescheinigung** der projektverantwortlichen Person (nur wenn auf dem Ausweis keine deutsche Adresse angegeben ist)
- Kopie der aktuellen **Aufenthaltserlaubnis** der projektverantwortlichen Person (bei nicht EU-Bürger*innen; diese muss mindestens sechs Monate länger gültig sein als der beantragte Projektzeitraum)
- [Registrierungsformular für Informelle Gruppen junger Menschen](#) (ausgefüllt und von allen Gruppenmitgliedern unterschrieben)
- [Identifizierungsformular – Natural Person](#) (ausgefüllt und von der projektverantwortlichen Person unterschrieben. Mit dem Stempel und der Unterschrift der Bank oder einem aktuellen Bankauszug des nicht privat genutzten Kontos)
- [Formular zur Bestätigung des Bankkontos der Gruppe](#) (das Konto darf ausschließlich zur Verwendung und Verwaltung von Fördermitteln des Programms Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps genutzt werden)

Maximale Fördersumme

Die Gesamtfördersumme aller bewilligten und noch nicht abgerechneten Projekte einer informellen Gruppe darf **nicht höher als 60.000 Euro** sein. Dies umfasst alle in Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps beantragten und bewilligten Projekte. Bereits durchgeführte Projekte müssen also erst mit uns abgerechnet werden, bevor neue Fördermittel beantragt werden können.

Sollten zu einer Antragsfrist mehrere Anträge von Ihrer informellen Gruppe eingereicht werden, können höchstens so viele Anträge gefördert werden, bis die maximale Fördersumme erreicht ist. Die Anträge mit den besten inhaltlichen Bewertungen werden dabei von uns priorisiert.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungen richten sich ebenfalls nach der Gesamtfördersumme aller beantragten und noch nicht abgerechneten Projekte in Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps:

Gesamtfördersumme	Zahlungsmodalitäten
unter 25.000 Euro	Teilzahlung: 80% der maximalen Fördersumme bei Vertragsabschluss, Schlussrate: bis zu 20% nach Abrechnung
25.000 bis 60.000 Euro	1. Teilzahlung: 40% der maximalen Fördersumme bei Vertragsabschluss, 2. Teilzahlung: 40% nach Einreichung des Fortschrittsberichts, Schlussrate: bis zu 20% nach Abrechnung
über 60.000 Euro	keine Förderung möglich <u>Alternative:</u> Antragstellung durch eine Körperschaft (z.B. einen eingetragenen Verein), bei der die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich oder nicht erforderlich ist.